

## **Time Out Platzierungen**

**Zusammenfassung des Berichts vom 15. Mai 2006  
von RA Beat Badertscher an Frau Stadträtin Monika Stocker**

**Sperrfrist bis Montag, 22. Mai 2006 14 Uhr**

## 1. Auftrag vom 7. April 2006

### "Ausgangslage und Auftrag

Aufgrund der gegenwärtigen Beschuldigungen gegen die Gastfamilie in Spanien und der damit verbundenen Vorwürfe gegen die verantwortliche Institution "Time Out" an der Winzerhalde 5 in Zürich wurden Neuvermittlungen sistiert und werden alle von der Stadt Zürich über "Time Out" vermittelten, aktuellen Platzierungen einer Prüfung unterzogen (Auftrag 1). Die Abläufe der pädagogischen Massnahme eines Time Outs werden zudem grundsätzlich analysiert und Empfehlungen zum künftigen Umfang erarbeitet (Auftrag 2).

Mit einer Administrativuntersuchung durch eine externe, unabhängige Persönlichkeit wird geprüft, ob in der Verwaltung mit der nötigen Sorgfalt Time Outs vermittelt wurden oder ob Fehler passiert sind.

### Klärungsgegenstand: Wurden Sorgfaltspflichten verletzt?

- Verliehen die bisherigen Vermittlungen der Time Outs (Auswahl, Instruktion und Überwachung der Vermittlungsstellen) mit der nötigen Sorgfalt?
- Ist der bisherige Vermittlungsprozess tauglich? Gibt es strukturelle oder personelle Schwachstellen?
- Ist der künftige Vermittlungsprozess tauglich? Wo liegen Risiken?
- Hat die Verwaltung adäquat reagiert und die nötigen Massnahmen getroffen?

### Beauftragter

RA Beat Badertscher, Mühlebachstrasse 32, 8024 Zürich"

Mündlich wurde präzisiert, dass der Verlauf der bisherigen Vermittlung der Time Outs lediglich bezüglich der Firma Time Out zu untersuchen waren. Schliesslich wurde mündlich die Frage gestellt, ob Sorgfaltspflichten verletzt wurden.

## 2. Untersuchungshandlungen

Der Unterzeichnete hat vom Sozialdepartement verschiedene Dokumente, insbesondere sämtliche Fallakten der von der Firma Time Out vermittelten Jugendlichen, ein Exemplar des internen Berichts "Gewährleistung des Wohlbefindens aller durch die Firma Time Out aktuell platzierten Jugendlichen" sowie der interne Bericht "Analyse der Time Out-Platzierungen von Jugendlichen - Bericht zur internen Untersuchung", erhalten. Zudem wurden 16 Befragungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Sozialdepartements durchgeführt.

### 3. Beantwortung der Fragen

#### **Frage 1: Verliefen die bisherigen Vermittlungen der Time Outs (Auswahl, Instruktion und Überwachung der Vermittlungsstellen) mit der nötigen Sorgfalt?**

Die bisherigen Vermittlungen von Time Outs mit der Firma "Time Out" verliefen mangelhaft:

Zunächst ist festzustellen, dass eine professionelle Auswahl der Firma Time Out nicht erfolgte. Nur in einem Fall, bei dem es bezeichnenderweise zu keiner Zusammenarbeit mit dieser Firma kam, wurden konkrete Fragen zur Qualifikation, Qualitätssicherheit etc. der Firma Time Out gestellt. Im Übrigen wurde die Auswahl aufgrund von Empfehlungen ohne Vornahme weiterer Abklärungen übernommen. Der Umstand, dass die Firma Time Out auf einer internen Liste des Kompetenzzentrums gerade nicht aufgeführt war, jedoch diese Liste ausdrücklich als "nicht vollständig" und "nicht verbindlich" bezeichnet wurde, konnte von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen verschieden umgesetzt werden.

Die Instruktionen an die Firma Time Out sind höchst unterschiedlich dokumentiert. In vielen Fällen fanden sich keine schriftlichen Belege. In anderen Fällen waren die Belege rudimentär. Insbesondere die mit der Firma Time Out abgeschlossenen schriftlichen Vereinbarungen erscheinen ungenügend, sofern solche Unterlagen überhaupt vorhanden sind.

Die Überwachung der Firma Time Out erfolgte nur dahingehend, dass allfällige Reaktionen der vermittelten Jugendlichen erfasst wurden. Eine weitere systematische oder periodische Überwachung erfolgte nicht. In den Fällen, in denen über die Firma Time Out eine Vermittlung vorgenommen wurde, waren die Rückmeldungen positiv, bis die sog. "Spanienfälle" bekannt wurden. Einige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erklärten sogar, dass sie unter bestimmten Voraussetzungen wieder mit der Firma Time Out zusammenarbeiten würden. Ein Mitarbeiter erklärte sich die Tatsache, dass es mit der Firma Time Out, angesichts der geschilderten Vorgehensweise, zu keinen Problemen gekommen sei, damit, dass man Glück gehabt habe. Eine solche Vorgehensweise kann nicht als sorgfältig bezeichnet werden.

Dass die Firma Time Out verschiedenen Ansprüchen nicht genüge, stellten ein Mitarbeiter des Kompetenzzentrums und ein Mitarbeiter eines Quartierteams fest. In beiden Fällen kann aber nicht festgestellt werden, dass die entsprechenden Probleme an die Direktorin der Sozialen Dienste oder gar an die Departementsvorsteherin gemeldet wurden.

**Frage 2: Ist der bisherige Vermittlungsprozess tauglich? Gibt es strukturelle oder personelle Schwachstellen?**

Der bisherige Vermittlungsprozess muss als untauglich betrachtet werden. Dies zeigte sich anhand der Vermittlungen der Firma Time Out. Die einzelnen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen der Sozialzentren können sich zwar auf eine interne Liste des Kompetenzzentrums der Sozialen Dienste stützen. Diese Liste hat aber keinen empfehlenden Charakter und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dies bedeutet, dass die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen in jedem Einzelfalle die Tauglichkeit einer Vermittlungsfirma prüfen müssen. Da sie in den untersuchten Fällen für diese Tätigkeit keine Zeit hatten, stellten sie ausschliesslich auf bisherige Erfahrungen ab.

Im bisherigen Prozess ist auch unklar, wer die Qualität der Pflege- bzw. Gastfamilien abklärt. Bei den meisten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen scheint der Eindruck vorzuherrschen, dass die Abklärung Sache der Vermittlungsfirma ist. Eine systematische Kontrolle über die Qualität der Pflege- bzw. Gastfamilien besteht nicht.

Somit ergibt sich, dass hinsichtlich der Prüfung der Vermittler sowie deren Kontrolle und der Qualitätssicherung strukturelle Schwachstellen bestehen.

**Frage 3: Ist der künftige Vermittlungsprozess tauglich? Wo liegen die Risiken?**

Der im internen Bericht "Analyse der Time Out-Platzierungen von Jugendlichen" aufgezeigte Vorschlag schafft eine gewisse Gewähr dafür, dass in Zukunft eine professionellere Vermittlung erfolgt. Ob Risiken des künftigen Vermittlungsprozesses bestehen, müsste näher geprüft werden. Aus heutiger Sicht sind keine offensichtlichen Risiken ersichtlich.

**Frage 4: Hat die Verwaltung adäquat reagiert und die nötigen Massnahmen getroffen?**

Die Verwaltung hat auf die Vorkommnisse adäquat reagiert, indem sie unverzüglich eine Untersuchung eingeleitet und sofort Massnahmen getroffen hat, welche insbesondere jede weitere Platzierung über die Firma Time Out untersagen. Zudem wurden die durch die Firma Time Out konkret vorgenommenen Platzierungen geprüft.

**Frage 5: Wurden Sorgfaltspflichten verletzt?**

Diese Frage muss mit Bezug auf die verschiedenen Hierarchiestufen differenziert wie folgt beantwortet werden:

Seitens der Vorsteherin des Sozialdepartements wurden keine Sorgfaltspflichten verletzt, da diese über die Problematik der Vermittlungen von Time Outs nicht informiert worden war. Dasselbe gilt für die Direktorin der Sozialen Dienste.

Bezüglich des Kompetenzzentrums wurde nicht sorgfältig und konsequent genug gearbeitet. Dem Kompetenzzentrum muss vorgeworfen werden, dass dessen Verhalten bezüglich der Liste mit Time Out-Firmen widersprüchlich und inkonsequent war. Einerseits wurden Vermittlerfirmen bis zu einem gewissen Grade abgeklärt und gewisse Firmen nicht auf die Liste aufgenommen. Andererseits wurde die Tätigkeit des Kompetenzzentrums dadurch relativiert, dass auf der Liste vermerkt war, dass dieser kein Empfehlungscharakter zukommt und sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Wenn einzelne Firmen aus Qualitätsgründen nicht auf die Liste aufgenommen wurden, hätte es die Sorgfalt geboten, den Sozialarbeitern bzw. Sozialarbeiterinnen eine Zusammenarbeit mit diesen Firmen zu untersagen bzw. mindestens vor einer Zusammenarbeit zu warnen.

Den einzelnen Sozialarbeitern bzw. Sozialarbeiterinnen kann nicht vorgeworfen werden, dass sie Sorgfaltspflichten verletzten. Einerseits durften diese auch mit Firmen zusammenarbeiten, die nicht auf der erwähnten Liste des Kompetenzzentrums der Sozialen Dienste aufgeführt waren. Andererseits war den Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen aber nicht klar, dass sie die Vermittlerfirmen hätten abklären müssen. Schliesslich ist festzustellen, dass den Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen in den konkreten Fällen die nötige Zeit zur Abklärung der Vermittlerfirmen fehlte. Deshalb durften sie sich auf Empfehlungen von Kollegen und Kolleginnen verlassen, die bezüglich der Firma Time Out anfänglich durchaus gut waren.

#### 4. Handlungsbedarf

Meine Untersuchung hat einen klaren Handlungsbedarf in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Vermittlerfirmen gezeigt, welche Time Outs anbieten:

Bekanntlich ist die Tätigkeit von Vermittlerfirmen, welche Time Outs anbieten, nicht gesetzlich geregelt. Ob und wann eine gesetzliche Regelung erfolgen wird, ist noch nicht absehbar. Unabhängig davon muss festgestellt werden, dass die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen in der täglichen Praxis darauf angewiesen sind, sich an Vermittlerfirmen zu wenden, welche über die notwendigen Qualitäten verfügen. Eine Abklärung jeder Vermittlerfirma im Einzelfall überfordert die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen. In der heutigen Praxis müssen sie sich auf Empfehlungen von Kollegen und Kolleginnen verlassen. Dieser Zustand ist sehr unbefriedigend. Deshalb muss gefordert werden, dass das Sozialdepartement der Stadt Zürich nur noch mit Firmen zusammenarbeitet, welche dafür die erforderlichen Qualitäten etc. aufweisen. Ferner sind klare Vorgaben für die vertraglichen Vereinbarungen mit den Vermittlerfirmen zu schaffen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass alle erforderlichen Abmachungen schriftlich niedergelegt werden. Zudem sind klare Standards für die Bezahlung dieser Vermittlerfirmen zu schaffen.

Beat Badertscher